

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sachverständigenrechts vom 29.05.2015

Die BAFM vertritt mehr als 800 Mediatoren in Deutschland. Wir bedanken uns für die Aufforderung zur Stellungnahme und kommen dem Wunsch hiermit gerne nach.

Wir verfolgen seit einiger Zeit aufmerksam die Fachdebatte um die Sachverständigengutachten insbesondere über familienpsychologische Gutachten und deren Auswirkungen auf unseren Tätigkeitsbereich als FamilienmediatorInnen auch wenn wir uns als Fachverband für Familienmediation von dem vorliegenden RE nicht direkt betroffen sehen, da sich die Familienmediation in erster Linie als außergerichtliches Angebot der konsensualen Streitbeilegung versteht.

Mit Interesse nehmen wir wahr, dass mit dem vorliegenden RE

- die Rechte der Streitparteien durch eine obligatorische Anhörung gestärkt werden,
- die Pflichten von Sachverständigen präzisiert werden, und insbesondere
- die Qualifikationsanforderungen von Sachverständigen benannt und begründet werden.

Offensichtlich soll mit dem RE die Beweisführung in „hochstrittigen Kindschaftssachen“ auf eine solidere Basis gestellt werden. Dabei überrascht es, dass der vorliegende RE hauptsächlich die Gutachten nach § 163 FamFG Abs. 1 und nicht die SV-Gutachten nach § 163 FamFG Abs. 2 mit umfassen soll, d.h. wenn der Sachverständige auch den Auftrag erhält, auf ein Einvernehmen zwischen den beteiligten Eltern hinzuwirken(siehe Begründung RE zu Nummer 3, S. 12, 2. Absatz). Hier scheint uns ein Konfliktverständnis zugrunde zu liegen, das gerade in hoch strittigen Fällen von einer geringeren Dynamik der Streitbeilegung ausgeht und eine statische Beweisführung (Statusdiagnostik) in den Vordergrund stellt.

Der Vorrang einer konsensualen Einigung, der in den vergangenen Jahren an verschiedenen Stellen ins FamFG eingeführt wurde, scheint uns dabei zu kurz zu kommen. So sehr wir uns als Fachverband für Mediation darüber freuen, dass mediative Elemente und Konsensorientierung ihre Anwendung

im gerichtlichen Verfahren finden, möchten wir darauf bestehen, dass das Streitbelegende Potenzial von Mediation nur dann voll ausgeschöpft werden kann, wenn auch die Rahmenbedingungen dafür eingehalten werden, wie sie im Mediationsgesetz für Mediatoren bereits im Grundsatz kodifiziert sind: Rollenklarheit, Selbstauskunft, fachliche Qualifikation, keine inhaltliche Entscheidungsbefugnis und Neutralität bzw. Allparteilichkeit.

Um Rollenkonflikte oder auch nur Missverständnisse in der Selbst- und Fremdwahrnehmung der Sachverständigen zu vermeiden, wäre es hilfreich auch für Sachverständige im Kindschaftsverfahren deutlich zu machen, wo sie mit der Vermittlungsfunktion an ihre Grenzen stoßen und den Fall eher an einen Mediator abgeben, d.h. das Verfahren zur außergerichtlichen Mediation öffnen. Auch in der Familienmediation – und der Qualifikation der Mediatoren - haben hocheskalierte Streitigkeiten bei Kindschaftssachen und Partnerkonflikten einen besonderen Stellenwert (vgl. Krabbe 2013)

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich die sog. „lösungsorientierten Gutachten“ nach § 163 Abs. 2 noch nicht in nennenswertem Umfang durchgesetzt haben und z.T. kontrovers diskutiert werden (Will, ZKJ, 7/2015, S. 289 f). Gleichzeitig werden in der Fachdiskussion der Mediation weitere konsensorientierte Verfahren wie die Collaborative Praxis (Stolter, ZKJ, 7 u. 8/2014) oder das Kinder-Interview (Bernhardt, ZKM, 3/2015) vorgebracht. Das sind Mediationsmodelle, bei denen die Qualität des kindbezogenen Sachverständigen für den Mediationsprozeß fruchtbar gemacht wird.

Wir meinen, dass in der transparenten Kooperation und Koexistenz gerichtlicher und außergerichtlicher Streitbelegungsverfahren und in der bewussten und fachlich fundierten Entscheidung dazu sich das Potenzial beider Möglichkeiten am besten entfalten kann. Es wäre hilfreich, wenn das auch beim vorliegenden RE zum Ausdruck gebracht werden könnte.



Prof. Dr. Hans-Dieter Will

- Sprecher der BAFM -

Lit.:

- | | |
|---------------------|--|
| Bernhard, Hanspeter | Die Stimme des Kindes (ZKM 3/2015, S. 68-71) |
| Krabbe, Heiner | Mediation in hoch eskalierten Partnerkonflikten, in:
Trenczek/Berning/Lenz, Mediation und Konfliktmanagement 2013,
S.511 |
| Stolter, Petra | Collaborative Praxis – Chancen und Risiken (ZKJ 7/2014, S. 299) |
| Will, Hans-Dieter | Lösungsorientierte Gutachten und Mediation (ZKJ, 7/2015, S. 299) |